

Neuenburg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **16 (1960)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neu-Erscheinung

Dr. Emile Villard: „Frauenstimmrecht — von einer Abstimmung zu einer Krise unserer Rechtsordnung“

32 Seiten, geheftet. Titelblatt zweifarbig. Verkaufspreis Fr. 2.50. — Für Mitglieder von Frauenstimmrechtsvereinen Fr. 2.— direkt durch die Vereinigung für Frauenstimmrecht, Basel und Umgebung, Weiherweg 80, Basel.

Herausgeberin: Vereinigung für Frauenstimmrecht, Basel u. Umgebung.

Durch die Buchhandlungen zu beziehen.

Die Schrift analysiert die Rechtslage, die entstanden ist durch die Ablehnung des Frauenstimmrechts am 1. Februar 1959. Vier Elemente: Rechtsverweigerung, Erstarrung des positiven Rechts, Riss im Prinzip der Volkssouveränität und Erschütterung der Rechtsverbindlichkeit kennzeichnen eine eigentliche Krise unserer Rechtsordnung. Der Verfasser verharret jedoch nicht in einer resignierten und fruchtlosen Anklage, sondern widmet einen Grossteil seiner Arbeit den Massnahmen, die getroffen werden können, um das längst fällige Frauenstimmrecht einzuführen. Sachlich, klug und trotzdem leicht fasslich, erörtert er das Wesen unserer Demokratie, sowohl aus dem historischen als aus dem staatsrechtlichen Blickwinkel.

Neuenburg

(BSF) Der Grosse Rat des Kantons Neuenburg ist vor Weihnachten zusammengekommen, um die Gesetzgebung der Einführung des Frauenstimmrechts anzupassen. Eine Broschüre, herausgegeben von staa-teswegen: „Sie werden Wählerin sein“ (Vous serez électrice), ist in Vorbereitung. In der Stadt selbst soll die Zahl der Wählerinnen 11 600 betragen (Wähler 8 958); eine Turnhalle ist als zusätzliches Wahllokal vorgesehen. Die Kosten, inbegriffen diejenigen für die Erstellung des neuen Wahlregisters betragen Fr. 38 000.—. Man nimmt an, dass die Frauen zum erstenmal bei der Einführung der obligatorischen Kirchensteuer mitstimmen werden.

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, ☎ 23 38 99

Sekretariat: Frau M. Peter-Bleuler, Butzenstrasse 9, Zürich 2/38, Telefon 45 08 09

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37